

Notenverwaltung. Zwang ein Dokument zu unterschreiben?!

Beitrag von „Seph“ vom 23. Oktober 2022 23:14

[Zitat von DFU](#)

Danke. Für mich ist der Unterschied zum Rechnen in diesem Beispiel aber nicht so ganz groß. Wenn du mehr gute als befriedigende Leistungen in einem Teilbereich hast, kommt das gleiche heraus wie beim Rechnen. Und du zählst ja auch die guten Leistungen im Vergleich zu den befriedigenden.

Interessant wird es doch erst, wenn es lauter gute und ausreichende Leistungen waren. Nach der rechnerischen Methode kommt dann Befriedigend als Note heraus. Das ist aber nach pädagogischen Abwägungen nicht so eindeutig.

Ich vermute aber vor allem, dass Berufsanfänger sich mit dem Rechnen einfach leichter tun, als damit die Leistung einfach so auf Grund ihrer Erfahrung einzuschätzen. Allerdings ist es schwierig noch anders zu argumentieren, wenn man den Schülern erst einmal einen berechneten Schnitt verkündet. Das empfiehlt sich daher niemals.

Schüler rechnen aber natürlich oft auch selbst.

Dem widerspreche ich natürlich nicht, es wird (leider) oft so gehandhabt. Und ja: in vielen Fällen ist das Ergebnis das gleiche. Meines Erachtens ist aber die eigentliche Definition der Noten entscheidend. Man kann relativ gut differenzieren zwischen Schülern, die lediglich reproduzieren können (Note nicht ausreichend); Schülern, die mit (mehr oder weniger) Hilfestellungen auch übertragen können (Noten ausreichend bis befriedigend); Schülern die fast ohne Hilfestellungen erlernte Inhalte übertragen können (Note gut) und solchen, die selbständig auch weiterführende Verknüpfungen etc. herstellen können (Note sehr gut).

Es kommt eher selten vor, dass jemand über einen bestimmten Abschnitt eines Schuljahres hinweg "gute" Leistungen erbracht hat, in anderen Abschnitten aber lediglich "ausreichende". In diesem Fall muss man sich wirklich noch einmal detaillierter damit auseinandersetzen, welche Fachleistung der Schüler im Sinne der Notendefinition nun wirklich erbracht hat.